



Unterausschuß "Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses

46. Sitzung (nicht öffentlich)

3. Februar 1999

Düsseldorf - Haus des Landtags

14.00 Uhr bis 16.35 Uhr

Vorsitz: Peter Bensmann (CDU)

Stenographin : Heike Niemeyer

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

Zur Tagesordnung

1

Gegen den Vorschlag des Vorsitzenden, sich heute über die vorgesehenen Punkte hinaus mit der Einrichtung zusätzlicher Stellen im Justizvollzug und im Nachgang zur letzten Plenarsitzung mit dem Thema "Fluggastkontrolldienst" zu beschäftigen, erhebt sich kein Widerspruch.

- 1 a) **Tätigkeit des Arbeitsstabes Aufgabenkritik**
 b) **Organisationsuntersuchungen in der Landesverwaltung**
 Vorlage 12/2557 1
- Bericht des Leiters des Arbeitsstabes Aufgabenkritik, MDgt
 Frechen
- Diskussion
- 2 **Fluggastkontrolldienst**
 Vorlage 12/2589
 Plenarprotokoll 12/107 10
- Der Ausschuß diskutiert diesen Punkt hauptsächlich unter dem Aspekt
"Erhebung der Luftsicherheitsgebühr für jeden Flughafen entsprechend
der dort anfallenden Kosten".
- 3 **Neuntes Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften**
 Gesetzentwurf der Landesregierung
 Drucksache 12/3186
 Vorlage 12/2396
 Ausschußprotokoll 12/1062 12

Im Mittelpunkt der Beratung steht die Frage, ob das Ministerium für Inneres und Justiz Ergänzungen des Gesetzentwurfes zu den Aspekten "Altersteilzeit" und "Überführung des Ausbildungsverhältnisses der juristischen Referendare in ein öffentlich-rechtliches Verhältnis" lediglich den Fraktionsvorsitzenden von SPD und GRÜNEN mit der Bitte, diese Änderungen in das Beratungsverfahren als Anträge einzubringen, zugeleitet hat.

Von der CDU-Fraktion wird der Vorsitzende mit der Prüfung dieses Sachverhalts unter Heranziehung der Äußerungen des Vertreters des Ministeriums für Inneres und Justiz in dieser Sitzung beauftragt.

Wegen dieses ungeklärten Sachverhalts spricht sich die CDU-Fraktion dagegen aus, heute über den Gesetzentwurf abzustimmen.

Den Antrag der SPD-Fraktion, heute über den Gesetzentwurf abzustimmen, billigt der Ausschuß mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion.

Dem Gesetzentwurf Drucksache 12/3186 stimmt der Ausschuß mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion zu.

4 Verordnung zur Ausführung des § 5 Schulfinanzgesetz (VO zu § 5 SchFG)

hier: Änderungsverordnung für das Schuljahr 1999/2000

Vorlage 12/2447

17

Der Ausschuß billigt die Verordnung mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion.

5 Bericht über die Finanzsituation von Schloß Augustsburg und Schloß Falkenlust in Brühl

Einführung von Teilen einer Kosten- und Leistungsrechnung

Vorlage 12/2377

17

- Diskussion

- 6** **Einrichtung zusätzlicher Stellen im Kapitel 03 410 gemäß § 7 Abs. 5 HG 1999 zur Schaffung der personellen Voraussetzungen für eine Vollbelegung der Justizvollzugsanstalten Essen und Euskirchen sowie zur Einrichtung einer Justizvollzugsanstalt zur Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen**

Vorlage 12/2570

18

- Diskussion

Der Ausschuß billigt die Vorlage 12/2570 einstimmig.

Als Gründe führt **MR Glow (MWMTV)** einen verkehrspolitischen Aspekt - Stichwort: "Flughafensatellitensystem" mit zwei Großflughäfen und jeweils einigen "Satelliten" - und den Gesichtspunkt der Verwaltungsvereinfachung an: Könnten beispielsweise witterungsbedingt Flüge, was häufig vorkomme, nicht auf dem vorgesehenen Flughafen landen, änderte sich jeweils die zu erhebende Gebühr und verursachte erheblichen Verwaltungsaufwand mit der Konsequenz eines erhöhten Personalbedarfs.

Was die Etatisierung von Personalkosten im Einzelplan 03 anbelange, beruhe dies auf einem im Zuge der Schleyer-Entführung seinerzeit an die Polizei gerichteten Ersuchen um eine besondere Form der befristeten Amtshilfe, um Flughäfen vor eventuellen Anschlägen in besonderem Maße zu schützen. Im Laufe der Zeit habe die Polizei dafür Personal eingestellt.

Erwin Siekmann (SPD) schlägt vor, in den Einzelplan 08 zumindest einen Hinweis auf die im Einzelplan 03 veranschlagten Kosten aufzunehmen.

Vorsitzender Peter Bensmann weist darauf hin, daß die Rechtsprechung zwar die Vereinnahmung von Überschüssen aus Gebühren in den Fällen, für die keine speziellen Regelungen existierten, in den allgemeinen Haushalt nicht als rechtswidrig beurteile, doch fehle es seines Erachtens an der Nachvollziehbarkeit, werde dem Bürger wesentlich mehr Geld abgenommen als notwendig.

3 Neuntes Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/3186

Vorlage 12/2396

Ausschußprotokoll 12/1062

Brigitte Herrmann (GRÜNE) weist auf die inzwischen erfolgte Ergänzung der Dienstrechtsreform um die - auch schon in der Anhörung behandelten - Regelungen zur Altersteilzeit - APr 12/1062 - hin und empfindet es deshalb als schwierig, sollte heute über den Gesetzentwurf abgestimmt werden.

Dazu führt **LMR Kunz (MIJ)** aus:

Es ist in der Tat so, daß nach der Einbringung des Gesetzentwurfs durch die Landesregierung - dieser Gesetzentwurf datiert ja vom Juli vergangenen Jahres und hat die Drucksachen Nr. 12/3186 - weiterer Änderungsbedarf aufgetreten ist. Dieser Änderungsbedarf resultiert aus einer Vielzahl von Gründen:

zum einen daraus, daß sich inzwischen Änderungsnotwendigkeiten durch weitere Bundesgesetze ergeben haben, die, als der Gesetzentwurf eingebracht worden ist, für uns noch nicht absehbar waren. Der Bund hat ja in der Zwischenzeit das Versorgungsreformgesetz erlassen; der Bund hat das Bundesbesoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz erlassen; der Bund hat das 2. Nebentätigkeitsbegrenzungsgesetz erlassen. Aus all diesen Gesetzen des Bundes haben sich Änderungsnotwendigkeiten für die Landesgesetzgebung ergeben.

Darüber hinaus haben sich aus der Landesverwaltung selbst heraus Änderungsnotwendigkeiten ergeben, zum Beispiel aus der Absicht der Landesregierung, die Ausbildung der juristischen Referendare in Zukunft nicht mehr in einem Beamtenverhältnis auf Widerruf durchzuführen, sondern in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis außerhalb des Beamtenverhältnisses und folglich auch keine Anwärterbezüge mehr zu gewähren, sondern einen durch die Landesregierung selbst durch Rechtsverordnung zu gestaltenden Unterhaltsbeitrag. Das ist ein Projekt, das in den letzten zwei/drei Monaten virulent geworden ist und im 9. Dienstrechtsänderungsgesetz mit umgesetzt werden soll.

All diese Änderungsnotwendigkeiten haben dazu geführt, daß die Landesregierung einen sehr umfangreichen Änderungsantrag erarbeitet hat. Da die Landesregierung selbst im Nachtrag nichts mehr einbringen kann, ist überlegt worden, wie man diese Änderungswünsche seitens der Landesregierung in das gesetzgeberische Verfahren einspeisen kann.

Dieser Änderungsantrag ist seitens unseres Hauses - er ist übrigens abgestimmt mit den übrigen Ressorts der Landesregierung, vornehmlich auch mit dem Finanzministerium - den Fraktionsvorsitzenden - soviel ich weiß - der beiden Regierungsfractionen übersandt worden mit der Bitte, ihn nach Prüfung gegebenenfalls als eigenen Antrag zu stellen.

Andere Möglichkeiten sahen wir nicht mehr, denn eine Art Nachtragseinbringung gibt es nicht.

In diesem Änderungsantrag ist übrigens auch das wichtige Thema "Altersteilzeit für Beamte" enthalten.

Volkmar Klein (CDU) hält es für einen Skandal, sollte das Ministerium die Änderungswünsche lediglich den Fraktionsvorsitzenden der Regierungsparteien mit der Bitte, daraus eigene Anträge zu formulieren und in das Verfahren einzuspeisen, geschickt haben.

LMR Kunz (MIJ) persönlich ist das in Rede stehende Schreiben nicht bekannt. Er wisse im übrigen nicht, ob es auch der Oppositionsfraction zugegangen sei bzw. wer sonst noch davon Kenntnis erlangt habe.

Der **Vorsitzende** erinnert an die Vorgabe des federführenden Innenausschusses, die es eigentlich notwendig mache, die Beratungen im Unterausschuß "Personal" bis zum 5. Februar abzuschließen. Existierten allerdings inzwischen irgendwelche Änderungen oder Ergänzungen des Gesetzentwurfs, von denen die Mitglieder der CDU-Fraktion nichts wüßten, müßte zunächst über das weitere Verfahren Einvernehmen erzielt werden.

Ernst-Martin Walsken (SPD) betont, er habe kein Schreiben des Ministeriums für Inneres und Justiz erhalten. Ob die Fraktionsvorsitzenden und, wenn ja, welche ein solches bekommen hätten, entziehe sich seiner Kenntnis.

Der einschlägige Sachverhalt jedoch sei den Mitgliedern des Innenausschusses, wie die Anhörung zeige, bekannt, daß nämlich die inzwischen - seit Einbringung des Gesetzentwurfes durch die Landesregierung - erfolgten Modifizierungen auf Bundesebene eine Reaktion der Landesregierung erforderten. Da aber die Landesregierung im laufenden Verfahren den Gesetzentwurf nicht mehr abändern könne, ihr auf der anderen Seite nichtsdestotrotz die Pflicht obliege, dem Landtag Änderungsnotwendigkeiten mitzuteilen, biete sich einzig die Einbringung dieser unabweislichen Änderungen über die Fraktionen an.

Verfahrensmäßig eröffne dies zwei Möglichkeiten. Wolle man allerdings Zeitverzögerungen mit den entsprechenden Konsequenzen für das Inkrafttreten der Regelungen vermeiden, bleibe nur, der Bitte des federführenden Innenausschusses zu folgen und über den Gesetzentwurf in der vorliegenden Form heute hier zu beraten und abzustimmen, das heiße, dem Innenausschuß die Beratung und Abstimmung unter Einbeziehung der Änderungen zu überlassen.

LMR Kunz (MIJ) ergänzt, den Kern der Änderung bilde der Vorschlag des Innen- und Justizministers zur Altersteilzeit für Beamte. Dieser Vorschlag sei allen Fraktionen vor der Anhörung bekanntgegeben worden, die Sachverständigen aller Verbände und Organisationen hätten ihn in ihre Beiträge zur Anhörung einbezogen, und der Ausschuß habe in der Anhörung darüber diskutiert.

Was die Zeitschiene anbelange, sei das Ministerium bisher von einem Inkrafttreten des Gesetzes am 1. April ausgegangen, was die abschließende Beratung und Abstimmung im federführenden Ausschuß am 25. Februar und die Verabschiedung im März-Plenum des Landtages voraussetze.

Ein schnelles Inkrafttreten wäre aus folgenden Gründen wünschenswert: Zum einen sollten von der Altersteilzeit, wenn sie denn schon auf einem Zeitgesetz beruhe, möglichst viele Beamte und Beamtinnen Gebrauch machen können. Zum anderen erspare die in den Änderungen ebenfalls enthaltene Überführung der Ausbildung für juristische Referendare in ein öffentlich-rechtliches Ausbildungsverhältnis außerhalb des Beamtenverhältnisses dem Land erhebliche Mittel.

Nach Auffassung von **Brigitte Herrmann (GRÜNE)** hätte jedem, der ihr bei der Aussprache anläßlich der Einbringung des Gesetzentwurfs im Plenum zugehört habe, klar sein müssen,

daß noch etwas nachkomme, denn eine Forderung der GRÜNEN habe immer gelautet: keine Einstellungsteilzeit ohne Altersteilzeit.

Helmut Diegel (CDU) bittet zunächst den Vorsitzenden, die Äußerungen von Herrn Kunz anhand des Protokolls daraufhin zu überprüfen, ob die Landesregierung mit der Zusendung ihres Briefes nur an die Fraktionsvorsitzenden der Regierungsparteien massiv gegen den Grundsatz der Gewaltenteilung verstoßen habe, und das Ergebnis dieser Untersuchung den Abgeordneten mitzuteilen.

An die Vertreter/innen von SPD und GRÜNEN appelliert Herr Diegel dann, doch den guten parlamentarischen Brauch fortzusetzen und vor einer Beratung und Abstimmung den Beratungsgegenstand allen zugänglich zu machen und zur Diskussion zu stellen. Es reiche insofern nicht, daß Sachverständige sich in der Anhörung grundsätzlich zu einer Problematik eingeladen oder Sprecher/innen einzelner Fraktionen im Plenum auf zukünftige Änderungen hingewiesen hätten.

Ernst-Martin Walsken (SPD) beantragt, über den Gesetzentwurf in der in Drucksache 12/3186 vorliegenden Form heute abzustimmen, denn erstens gebe es diesen Entwurf seit einigen Monaten und jeder habe Gelegenheit gehabt, ihn zu lesen und sich ein Bild auch von den Kosten zu machen. Zweitens entspreche es dem normalen parlamentarischen Ablauf, Änderungen nicht unbedingt in den mitberatenden Ausschüssen, sondern im federführenden Ausschuß sowie letztendlich in der abschließenden parlamentarischen Aussprache einzubringen. Alle Fraktionen könnten so noch ausreichend Stellung nehmen.

Der **Vorsitzende** hält ein solches Vorgehen für dem Parlament nicht angemessen. Definitiv nämlich sagten weder der vorliegende Gesetzentwurf noch die existierende Vorlage etwas zur Altersteilzeit und zur Referendarausbildung aus.

Lothar Niggeloh (SPD) hebt hervor: Beschlossen werden solle lediglich über den Gesetzentwurf in der seit langem bekannten Form, nicht jedoch über Unbekanntes.

Im Interesse des Selbstverständnisses des Unterausschusses "Personal" als in erster Linie für die finanziellen Auswirkungen von Gesetzesvorhaben zuständigem Gremium wiederholt **Helmut Diegel (CDU)** die Aufforderung, jetzt nicht mit der Macht der Mehrheit die Abstimmung zu erzwingen, sondern zunächst eine Vorlage des Ministeriums zu den Aspekten "Altersteilzeit" und "juristisches Referendariat" abzuwarten. Andernfalls müßte vielleicht sogar eine Rücküberweisung der neu hinzukommenden Teile vom federführenden Innenausschuß an diesen Ausschuß erfolgen.

Im übrigen bedürften gerade brisante Komplexe eines breiten parlamentarischen Konsenses. Einen solchen Konsens zu finden habe der Staatssekretär des Innenbereiches, Riotte, im Falle "Polizei" beispielhaft vorexerziert.

Ernst-Martin Walsken (SPD) meint, Herr Diegel habe den Vorsitzenden nicht gebeten zu prüfen, daß der Innen- und Justizminister die Fraktionen von SPD und GRÜNEN vorzeitig informiert, sondern ob er sie vorzeitig informiert habe. Einem solchen Prüfauftrag widerspreche die SPD nicht, denn wenn es so wäre - was er bezweifle -, fände auch er ein solches Vorgehen nicht gut. Herr Walsken macht abermals deutlich, sowohl spreche die Vorlage 12/2396 die Altersteilzeit bereits als regelungsbedürftig an als daß auch der Innenausschuß dieses Gebiet als Beratungsthema behandle.

Natürlich existiere aber kein Gesetzentwurf, da dem Innenminister, wie schon ausgeführt, gar nicht mehr das Recht zustehe, während des parlamentarischen Beratungsverfahrens einen derartigen Entwurf zu unterbreiten. Nicht zuletzt die CDU-Fraktion sei deshalb gefordert, in den Ausschüssen entsprechende Anträge zur Altersteilzeit zu formulieren.

Helmut Diegel (CDU) verdeutlicht, selbstverständlich wolle die CDU - wie aus allen Äußerungen in den verschiedenen Gremien zweifelsfrei zu entnehmen - eine Altersteilzeitregelung nicht blockieren - im Gegenteil stamme die Anregung dazu von ihr -, doch könne sie das Verfahren - Zuleitung von Formulierungshilfen und Antragswünschen nur an die Regierungsfractionen - keineswegs akzeptieren. Solange dieser Sachverhalt im Raum stehe, verbiete sich eine Abstimmung.

LMR Kunz (MIJ) teilt mit, als der Innenausschuß seinerzeit den Beschluß gefaßt habe, eine Anhörung durchzuführen, sei den Mitgliedern dieses Gremiums schon die Notwendigkeit klar gewesen, eine Regelung zur Altersteilzeit noch in das 9. Dienstrechtsänderungsgesetz einzufügen. Der Innenausschuß habe deshalb die Landesregierung gebeten, einen Vorschlag so rechtzeitig zu erarbeiten, daß er noch Eingang in die Anhörung finden könne. Dem habe die Landesregierung Folge geleistet und damals alle Fraktionsvorsitzenden angeschrieben. Zu Beginn der Anhörung habe sich dann gezeigt, daß die CDU-Abgeordneten im Innenausschuß über dieses Schreiben nicht informiert gewesen seien. Mit Zustimmung des Sprechers der CDU-Fraktion im Innenausschuß, Paus, habe man daraufhin den von der Landesregierung formulierten Vorschlag über die Altersteilzeit in der Sitzung noch einmal verteilt.

Im nachhinein habe es sich nicht bis ins letzte nachvollziehen lassen, ob das Schreiben dem CDU-Fraktionsvorsitzenden zugegangen sei. Abgesandt habe man es jedenfalls an ihn.

In der Anhörung selbst hätten sich dann sämtliche Sachverständige zu dem Vorschlag der Landesregierung geäußert und habe der Sprecher der CDU-Fraktion Fragen dazu gestellt.

Helmut Diegel (CDU) wünscht, bei der Prüfung zu berücksichtigen, daß Herr Kunz hier möglicherweise zwei verschiedene Vorgänge schildere, was vielleicht den Eindruck erwecken solle, als handele es sich um einen Vorgang.

Den Antrag der SPD-Fraktion, heute über den Gesetzentwurf abzustimmen, billigt der **Ausschuß** mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion.

Dem Gesetzentwurf Drucksache 12/3186 stimmt der Ausschuß mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion zu.

Volkmar Klein (CDU) erläutert, die CDU-Fraktion habe den Gesetzentwurf verfahrensbedingt abgelehnt.

4 Verordnung zur Ausführung des § 5 Schulfinanzgesetz (VO zu § 5 SchFG)

hier: Änderungsverordnung für das Schuljahr 1999/2000

Vorlage 12/2447

Vorsitzender Peter Bensmann hält fest, daß sich die Schüler-Lehrer-Relation bei den Klassen 11 bis 13 der Gymnasien sowie bei den Kollegs verschlechtere, hingegen bei den Gesamtschulen verbessere.

Der **Ausschuß** billigt die Verordnung mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion.

5 Bericht über die Finanzsituation von Schloß Augustusburg und Schloß Falkenlust in Brühl

Einführung von Teilen einer Kosten- und Leistungsrechnung

Vorlage 12/2377

Nach dem Studium der Vorlage stellt sich für den **Vorsitzenden** das Ganze als eine Open-end-Story dar: Seit 1995 befinde sich das Projekt nun in der Prüfung; unablässig würden ausschließlich Probleme aufgezeigt, aber nie Lösungen.